

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bzw. 2015/830

Erstellt am: 16.02.2026  
Überarbeitet am:  
Gültig ab: 16.02.2026  
Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0



## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Art.Nr. 01.PT28  
Artikelbezeichnung PT28 ZAP FOAM SAFE KICKER 60ml  
UFI-Code PSQ8-QX49-DU54-NS8V

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschleuniger für Sekundenkleber zur Verwendung für Bastel- und Hobbyanwendungen.  
Für private Verwender vorgesehen.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller/Lieferant

Import und Vertrieb in der Schweiz  
Scamora GmbH  
Bahnhofstrasse 116  
8620 Wetzikon ZH

#### Telefon / Telefax / E-Mail

Telefon 044 930 26 56  
Dienstag - Freitag:  
10.00-12.00 Uhr  
14.00-19.00 Uhr  
info@scamora.ch

### 1.4 Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Tel 145

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder des Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):  
Flam. Liq. 2; H225  
Eye Irrit. 2; H319  
STOT SE 3; H336

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm: GHS02, GHS07



Signalwort: Gefahr  
Gefahrenhinweise H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
P501 Inhalt/Behälter Sonderabfallentsorgung zuführen.  
Bemerkungen Verpackungen <125 ml. Zulässige Weglassungen nach Anhang I Abschnitt 1.5.2 der CLP-Verordnung.

#### Gefahrenbestimmende Bestandteile für die Etikettierung

Isopropanol.

#### Weitere Kennzeichnungselemente

Keine.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Verursacht schwere Augenreizungen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bzw. 2015/830

Erstellt am: 16.02.2026  
Überarbeitet am:  
Gültig ab: 16.02.2026  
Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0



## 2.4 Verpackung

Eine versiegelte Sprühvorrichtung ist nicht erforderlich.  
Ein kindersicherer Verschluss ist nicht erforderlich.  
Ein tastbarer Gefahrenhinweis ist erforderlich.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

### 3.2 Gemische

|                                                 |                                                             |
|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| Stoffname:                                      | Isopropanol                                                 |
| EG-Nr.:                                         | 200-661-7                                                   |
| CAS-Nr.:                                        | 67-63-0                                                     |
| Gehalt:                                         | 90...100 %                                                  |
| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: | Flam. Liq. 2; H225<br>Eye Irrit. 2; H319<br>STOT SE 3; H336 |

|                                                 |                                                                                                              |
|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stoffname:                                      | N,N-Dimethyl-p-Toluidin                                                                                      |
| EG-Nr.:                                         | 202-805-4                                                                                                    |
| CAS-Nr.:                                        | 99-97-8                                                                                                      |
| Gehalt:                                         | 30...40 %                                                                                                    |
| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: | Acute Tox. 3; H301<br>Acute Tox. 3; H311<br>Acute Tox. 3; H331<br>STOT RE 2; H373<br>Aquatic Chronic 3; H412 |

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

## 4. Erste-Hilfe-Massnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahme

#### Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen. Bei Bedarf künstliche Beatmung durchführen. Wenn die Atmung schwierig ist, soll Sauerstoff von qualifiziertem Personal verabreicht werden. Ärztliche Behandlung erhalten.

#### Nach Hautkontakt

Haut einige Minuten mit Wasser und Seife spülen. Ärztliche Hilfe holen, wenn Reizung auftritt. Kleidung vor der Wiederverwendung entfernen und waschen.

#### Nach Augenkontakt

Augen sofort mehrere Minuten lang mit grossen Mengen Wasser spülen, während Sie die Augenlider auseinander halten. Sofern möglich Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen. Arzt aufsuchen, wenn Reizung auftritt.

#### Nach Verschlucken

Wenn Flüssigkeit verschluckt wird, sofort ärztliche Hilfe aufsuchen. Kein Erbrechen herbeiführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Dieses Produkt ist ein Pumpspray. Das Verspritzen in die Augen kann zu Augenreizungen führen. Einatmen von Nebel kann Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit und andere Symptome einer Depression des zentralen Nervensystems verursachen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Treten Symptome beim Einatmen oder Verschlucken auf, ist sofortige ärztliche Hilfe erforderlich.

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bzw. 2015/830

Erstellt am: 16.02.2026  
Überarbeitet am:  
Gültig ab: 16.02.2026  
Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0



## 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### **Geeignet**

Wassernebel, Trockenchemikalien, Kohlendioxid oder Schaum.

#### **Ungeeignet**

Keinen Wasserstrahl und keine grosse Wassermengen einsetzen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### **Ungewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren**

Dieses Produkt ist eine entzündliche Flüssigkeit. Von Zündquellen und offenen Flammen fernhalten. Wenn die Behälter extremer Hitze und Flammen ausgesetzt werden, können sie mit heftiger Kraft bersten. Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlang von Oberflächen bewegen. Ein Dampf-Luft-Gemisch kann in geschlossenen Räumen eine Explosionsgefahr darstellen.

#### **Verbrennungsprodukte**

Oxide von Kohlenstoff und Stickstoff und unvollständige verbrannte Kohlenwasserstoffe.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluft unabhängiges Atemschutzgerät und volle Schutzkleidung tragen. Die offenen Behälter mit Wasser kühlen. Feuerbereich nicht ohne angemessenen Schutz betreten. Das Wasser, das bei der Brandbekämpfung verwendet wird, darf nicht in Abwasser, Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen.

## 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verschüttungsbereich evakuieren und ungeschütztes Personal fernhalten. Alle Zündquellen wie offene Flammen usw. entfernen. Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden. Geeignete Schutzkleidung, um Augen- und Hautkontakt zu vermeiden, einschließlich undurchlässiger Handschuhe, Schutzbrille und Atemschutz, falls erforderlich tragen. Nebeln oder Dämpfe nicht einatmen. Bereich lüften.

### 6.2 Umweltschutzmassnahmen

Freisetzungen in die Umgebung vermeiden. Verschüttungen und Freisetzungen nach Bedarf an entsprechende Behörden melden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Material mit saugfähigen Lappen (nicht Papierhandtücher) sammeln oder waschen mit Wasser waschen, um Material zu verfestigen und von festen Oberfläche abkratzen. Bereich mit Wasser abspülen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Einatmung von Dämpfen vermeiden. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Geeignete Schutzkleidung wie in Abschnitt 8 tragen. Hände nach der Handhabung gründlich waschen. Von Flammen und Zündquellen fernhalten. In Lager- oder Verwendungsbereichen nicht rauchen. Behälter geschlossen halten, wenn sie nicht benutzt werden. Keine funkenbildenden Werkzeuge verwenden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Angaben zu den Lagerbedingungen

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bzw. 2015/830

Erstellt am: 16.02.2026  
Überarbeitet am:  
Gültig ab: 16.02.2026  
Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0



In einem Behälter an einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort, fern von Hitze, Sonnenlicht und unverträglichen Materialien aufbewahren. Nicht über 30 °C lagern. Für Kinder unerreichbar und getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Von Zündquellen fernhalten.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Für den privaten Endverbraucher vorgesehen.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (MAK) und/oder biologische Grenzwerte

|                      |                         |
|----------------------|-------------------------|
| Stoffname            | Isopropanol             |
| Spezifizierung:      | -                       |
| MAK-Wert:            | 500 mg/m <sup>3</sup>   |
| KZGW:                | 1'000 mg/m <sup>3</sup> |
| Notationen:          | B SSc                   |
| Kritische Toxizität: | Auge & OAW, ZNS, Leber  |
| Messmethode          | INRS, NIOSH             |

#### DNEL- und PNEC- Werte

Keine Angaben verfügbar.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Eine Begrenzung und Überwachung der Exposition ist bei vorgesehener Verwendung und aufgrund der geringen Mengen nicht erforderlich.

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Steuerungseinrichtungen sind bei vorgesehener Verwendung und aufgrund der geringen Mengen nicht erforderlich. Bei häufiger gewerblicher Verwendung allgemeine oder lokale Absaugung.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrillen nach EN166 empfohlen, wenn Spritzer möglich sind.

##### Hautschutz

Handschuhe:

Handschuhe sind bei vorgesehener Verwendung und aufgrund der geringen Mengen nicht erforderlich. Ist kurzzeitiger oder unabsichtlichem Kontakt möglich: Einweghandschuhe nach Norm SN EN 374-3 aus Butylkautschuk. Diese Handschuhe müssen umgehend ersetzt werden, wenn sie verschmutzt sind.

Anderer Hautschutz:

Kleidung mit langen Ärmeln.

##### Atemschutz

Ein Atemschutz ist bei vorgesehener Verwendung und aufgrund der geringen Mengen nicht erforderlich.

##### Hitze- / Kälteschutz

Nicht erforderlich.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                               |                      |
|-------------------------------|----------------------|
| Aussehen                      | Klare Flüssigkeit    |
| Aggregatzustand:              | Flüssig              |
| Farbe:                        | Farblos bis hellgelb |
| Geruch:                       | Charakteristisch     |
| Geruchsschwelle :             | Keine Angabe         |
| pH-Wert :                     | Keine Angabe         |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:    | Keine Angabe         |
| Siedebeginn und Siedebereich: | 82...92 °C           |
| Flammpunkt:                   | 12 °C                |

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bzw. 2015/830

Erstellt am: 16.02.2026  
Überarbeitet am:  
Gültig ab: 16.02.2026  
Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0



|                                                       |                        |
|-------------------------------------------------------|------------------------|
| Verdampfungsgeschwindigkeit:                          | 1.7 (n-Butylacetat=1)  |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig):                     | Keine Angabe           |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: | 2.0 % / 12.0 %         |
| Dampfdruck:                                           | Keine Angabe           |
| Dampfdichte:                                          | 2.1 (Luft=1)           |
| Relative Dichte:                                      | 0.79 g/cm <sup>3</sup> |
| Löslichkeit(en):                                      | Löslich in Wasser      |
| Verteilungskoeffizient:                               | Keine Angabe           |
| n-Octanol/Wasser:                                     |                        |
| Selbstentzündungstemperatur:                          | Keine Angabe           |
| Zersetzungstemperatur:                                | Keine Angabe           |
| Viskosität:                                           | Keine Angabe           |
| Explosive Eigenschaften:                              | Nicht explosiv         |
| Oxidierende Eigenschaften:                            | Kein Oxidationsmittel  |

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Nicht reaktiv.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Polymerisationen.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, Temperaturen über 30 °C, Zündquellen und die Exposition gegenüber unverträglichen Materialien vermeiden.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Aluminium, Säureanhydride, Chlor, Ethylenoxid, Palladiumhydrid, Wasserstoffperoxid, Schwefelsäure, Isocyanate, Trinitromethan, Phosgen, Alkalien, Amine, Halogene und Anhydride

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der Verbrennung entstehen Kohlenstoffoxide sowie andere giftige oder reizende Verbindungen.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

|                       |                                |
|-----------------------|--------------------------------|
| Stoffname             | Isopropanol                    |
| LD50/oral/Ratte       | 5'045 mg/kg                    |
| LC50/Inhalation/Ratte | 72.6 mg/l/4h                   |
| LD50/Haut/Kaninchen   | 12'800 mg/kg                   |
| Stoffname             | N,N-Dimethyl-p-Toluidin        |
| LD50/oral/Ratte       | 980...1'650 mg/kg              |
| LD50/oral/Maus        | 139 mg/kg                      |
| LC50/Inhalation/Ratte | 1.4...1.92 mg/l/4h (als Nebel) |
| LD50/Haut/Kaninchen   | <935 mg/kg                     |

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bzw. 2015/830

Erstellt am: 16.02.2026  
Überarbeitet am:  
Gültig ab: 16.02.2026  
Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0



## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Isopropanol: Nicht reizend für Kaninchenhaut. N, N-Dimethyl-p-Toluidin: Nicht reizend in der Kaninchenhaut.

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Isopropanol: Reizt die Augen des Kaninchens. N, N-Dimethyl-p-Toluidin: Nicht reizend für das Auge des Kaninchens.

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Isopropanol: Negativ im Buehler-Test.

## Keimzell-Mutagenität

Isopropanol: Negativ in einem Säuger-Gen-Mutations-Assay und in vivo in einem Säugetier-Knochenmark-zytogenetischen Test.

## Karzinogenität

Keine Bestandteile werden von der EU CLP als krebserregend gelistet.

## Mutagenität

Keine Angaben verfügbar.

## Reproduktionstoxizität

Isopropanol: In einer Ein-Generationen-Studie mit Ratten betrug NOEL 2.5 %. Bei 2.0 % und 2.5 % gab es Hinweise auf Embryotoxizität. Bei 1.25 %, 2.0 % und 2.5 % zeigten alle Ratten Anzeichen von Leber- und Niereneffekten. Bei 2.5 % zeigten die Ratten Anzeichen von Anämie.

## 11.2 Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

### Einfache Exposition

Keine Angaben verfügbar.

### Wiederholte Exposition

Wiederholte Exposition: Isopropanol: 13-wöchige Inhalationsstudie an Ratten ergab, dass die Wirkung von Narkose bei 5000 ppm lag. Diese Effekte sind bei Beendigung der Exposition reversibel. Eine 73-wöchige chronische Studie an Ratten fand männliche Reproduktionseffekte bei 2500 und 5000 ppm und Lebereffekte bei 2500 ppm. N, N-Dimethyl-p-Toluidin: In einer Toxizitätsstudie mit wiederholter Dosis wurden Ratten N-N-Dimethyl-p-Toluidin in einer Dosierung von 0, 6, 20 und 60 mg/kg per Schlundsonde ausgesetzt. Die Ergebnisse zeigten eine toxische Wirkung wie signifikante histopathologische Veränderungen in der Leber, der Nase, der Schilddrüse, der Milz, der knöchernen und mesenterialen Lymphknoten, der Niere, des Vormagens, der Zunge, der Brustdrüse, der Harnblase und der Gebärmutter. Der LOEL wird als 6 mg / kg angesehen.

### Nach Einatmen

Bestandteile sind nicht aspirationsgefährlich.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

|                                    |                         |
|------------------------------------|-------------------------|
| Stoffname                          | Isopropanol             |
| LC50 Dickkopf Elritze (Durchfluss) | 9640 mg/l 96 h          |
| EC50 Daphnia magna                 | 13299 mg/l 48 h         |
| LC/EC/IC50/Algen                   | 10...100 mg/l           |
| Stoffname                          | N,N-Dimethyl-p-Toluidin |
| LC50 Dickkopf-Elritze              | 46 mg/l 96 h            |
| EC50 Daphnia magna                 | 13.7 mg/l 48 h          |

Dieses Produkt ist als schädlich für die aquatische Umwelt mit langfristigen schädlichen Wirkungen eingestuft. Freisetzungen in die Umwelt sollten vermieden werden.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

|                                                          |                       |
|----------------------------------------------------------|-----------------------|
| Stoffname                                                | Isopropanol           |
| Es wird erwartet, dass es leicht biologisch abbaubar ist | 95% Abbau in 21 Tagen |

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bzw. 2015/830

Erstellt am: 16.02.2026  
Überarbeitet am:  
Gültig ab: 16.02.2026  
Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0



Stoffname N,N-Dimethyl-p-Toluidin  
Es wird erwartet, dass es in Wasser leicht biologisch abbaubar ist, während es wahrscheinlich in Sedimenten persistent ist  
50% Abbau in 38 Tagen in Wasser, 50% Abbau in 540 Tagen im Sediment.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar

## 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben verfügbar

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht anwendbar.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Behandlung voller oder nicht restentleerter Verpackungen**

Gewerbliche Sonderabfälle sind in der Schweiz einem Entsorgungsunternehmen zu übergeben.

Teilentleerte/nicht entleerte Verpackungen als Sonderabfall entsorgen.

VeVA-Code: 080409 „Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien), Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten“.

#### **Restentleerte Verpackungen**

Vollständig entleerte Behälter und Behälter mit erstarrtem Inhalt als brennbaren Abfall entsorgen.

VeVA-Code 15 01 02 "Verpackungen aus Kunststoff".

#### **Besondere Vorsichtsmassnahmen**

Nicht mit Siedlungsabfall entsorgen.

#### **Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen**

Keine Angabe.

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN Nummer

UN1219.

### 14.2 ADR/RID

Isopropanol-Lösung.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

3.

### 14.4 Verpackungsgruppe

PG II.

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

### 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht zutreffend.

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bzw. 2015/830

Erstellt am: 16.02.2026  
Überarbeitet am:  
Gültig ab: 16.02.2026  
Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0



## 14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code

Nicht zutreffend.

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht zutreffend.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungen gegenüber der letzten Version

Keine

### 16.2 Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblatt PT715, Pacer Technology, 14.02.2017

### 16.3 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Anhang I Verordnung (EG) 1272/2008.

### 16.4 Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

| H-Satznummer | H-Satz Text                                                  |
|--------------|--------------------------------------------------------------|
| H225         | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                     |
| H301         | Giftig bei Verschlucken.                                     |
| H311         | Giftig bei Hautkontakt.                                      |
| H319         | Verursacht schwere Augenreizung.                             |
| H330         | Lebensgefahr bei Einatmen.                                   |
| H336         | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.             |
| H373         | Kann die Organe Schädigen.                                   |
| H412         | Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

### 16.5 Weitere Informationen

Nicht zutreffend.